

GEMEINDE GLASHÜTTEN

ORTSTEILE: GLASHÜTTEN – OBEREMS – SCHLOSSBORN
HOCHTAUNUSKREIS
PARTNERSCHAFT MIT DER GEMEINDE CAROMB / FRANKREICH



Gemeindeverwaltung Bürgerservice Schlossborner Weg 2 61479 Glashütten Ts

Herrn Sascha Neugebauer
Vorsitzender Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Hochtaunus
Postfach 2104
61348 Bad Homburg

DER GEMEINDEVORSTAND

Auskunftsstelle:	Zimmer
Frau Müller	112
Vertretung	Durchwahl
06174 292-0	292-33
Fax	
06174 292-43	
E-Mail:	
d.mueller@gemeinde-glashuetten.de	

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Datum:
11.07.2013 IV/Mü-wg 30.07.2013

Erlaubnis zur Aufstellung von Plakatständern für folgende Veranstaltung: Bundestagswahl und Landtagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.Oktober 1962 die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von 10 Plakatständern im gesamten Gemeindegebiet

vom 12.08. bis 29.09.2013

unter nachfolgenden Auflagen und Bedingungen erteilt.

1. Die Zahl der aufzustellenden Plakatstände wird auf 10 Stück begrenzt.
2. Mit dieser Sondernutzung darf nicht vor dem in dieser Erlaubnis festgelegten Termin begonnen werden.
3. Die Süwag AG hat das Aufhängen von Plakaten an Lichtmasten nicht gestattet.
4. Die Plakatstände dürfen nur auf Bürgersteigen und in einem Abstand von mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand aufgestellt werden. Sie dürfen weder den Fußgängerverkehr noch die Sicht von Kraftfahrzeugführern behindern.
5. Die Aufstellung von Plakatständen an Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.
6. Der Antragsteller bzw. Inhaber dieser Erlaubnis haftet für alle Schäden und Nachteile, die aus Anlass der Sondernutzung der Gemeinde und Dritten gegenüber entstehen.
7. Die Nutzungserlaubnis kann widerrufen werden, wenn festgestellt wird, dass die vorstehenden Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten werden.

Sprechzeiten der Verwaltung:
Mo. V. F.: 09.00 bis 11.30 Uhr
Di. 15.00 bis 16.15 Uhr

Konten der Gemeindekasse:
Nass. Sparkasse Königstein im Taunus
BLZ 610 500 15
Kto-Nr. 270000235
BAN DE25 6104 0015 0210 0006 95
BIC NASSDEDEXXX

Frankfurter Volksbank
BLZ 501 901 00
Kto-Nr. 300575447
BAN DE98 5019 0000 0500 0754 47
BIC FFVBDEFF

Sprechzeiten des Bürgerservices:
Mo. und Di. 07.30 bis 12.00 Uhr
und Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi. und Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

VR Bank
BLZ 610 917 00
Kto-Nr. 17557003
BAN DE25 5109 1700 0017 6370 02
BIC VRBUDE51

Postbank Frankfurt am Main
500 100 60
Kto-Nr. 123456698
BAN DE98 5001 0060 5012 3456 69
BIC PBNKADEF

Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000028567

Finanzamt Bad Homburg v.d.H.-Nr. 00322547003



8. Nicht diesen Auflagen entsprechend aufgestellte Plakatstände können jederzeit ohne vorherige Ankündigung durch die Gemeinde auf Kosten des Antragstellers entfernt werden.
9. Die Abräumung der Plakatstände muss bis zu dem festgelegten Termin erfolgt sein; andernfalls erfolgt kostenpflichtige Entfernung durch die Gemeinde.
10. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als 10 Metern von dem Gebäudeeingang entfernt das Aufstellen von Plakatständen verboten.

Diese Genehmigung wird gebührenfrei erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dagmar Müller".

Dagmar Müller
Verwaltungsangestellte